



Hinweis

Das nächste Amtsblatt
erscheint am **Freitag, 20.02.2026**.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 18.02.2026, um 07:00 Uhr morgens.

Wir bitten um Beachtung!

Fundsache

Es wurde eine Brille in Wittislingen gefunden. Außerdem ist
beim Frauenfasching am 23.02.2026 im Pfarrheim ein
Geldbeutel liegen geblieben.
Die Eigentümer können sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-
16 melden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	07.02.2026 14.02.2026	9.00 - 12.00 Uhr

Wichtiger Hinweis zur Briefwahl für die Kommunalwahlen 2026

Aufgrund einer Neuregelung in der **Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlordnung** dürfen Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen frühestens **ab dem 20. Tag vor dem Wahltag** ausgegeben werden. Für unsere Kommunen bedeutet dies, dass der Versand und die Aushändigung der Briefwahlunterlagen **erst ab Kalenderwoche 08/2026** erfolgen darf. Eine frühere Antragstellung ist möglich, die Unterlagen dürfen jedoch erst ab diesem Zeitpunkt ausgegeben werden.

Zustellung der Briefwahlunterlagen

• Briefwahanträge, die **bis Mittwoch, 18. Februar 2026, 12:00 Uhr eingehen**, werden **Ende der Kalenderwoche 08/2026** durch die Amtsblattausträger zugestellt.

• Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden per Post versandt.

Wir bitten die genannten Fristen bei der Wahlplanung zu beachten.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

26.12.2025

Piet Wörner,
Levi Wörner,
Söhne von Lisa und Dominik Wörner,
Ziertheim GT Dattenhausen



11.01.2026

Liam Connor Gesele,
Sohn von Sabrina Gesele-Stemmer und
Steffen Gesele,
Wittislingen GT Schabringen

27.01.2026

Gustav Maria Schwarz,
Sohn von Eva-Maria und Dominik
Schwarz,
Wittislingen

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstagsjubilare



80. Geburtstag

Frau Hannelore Müller,
Mödingen,
am 09.02.2026

**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**

Der Wahlleiter des Landkreises
Dillingen a.d.Donau

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Kreistags folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern - Freie Wähler KV Dillingen (FREIE WÄHLER - FW)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	ZUKUNFT (ZUKUNFT)
07	Junge Union (JU)
08	Bürgerliste im Landkreis Dillingen a.d.Donau (Bürgerliste)
09	Freie Demokratische Partei (FDP)
10	Die Republikaner (REP)
11	Die Linke (Die Linke)
12	Junge Aktive Wähler (JAW)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der **Anlage, welche im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen aushängt.**

Außerdem ist die Bekanntmachung samt Anlage auf unserer Homepage unter www.vg-wittislingen.de / Das Neueste aller Gemeinden / Kommunalwahlen am 08. März 2026 veröffentlicht.

Dillingen a.d.Donau, den 27.01.2026

Strehler, Wahlleiter

Wichtige Information zu den neuen Personalausweis-Gebühren

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2026 der Anpassung der Gebühren für die Ausstellung des Personalausweises zugestimmt. Damit steigen die Kosten für die Ausstellung eines neuen Personalausweises voraussichtlich zum 07.02.2026.

- Für **Personen ab 24 Jahren** beträgt die neue Gebühr **46,00 Euro**.
- Für **Personen unter 24 Jahren** liegt die Gebühr künftig bei **27,60 Euro**.

Bitte beachten Sie diese Änderungen bei künftigen Anträgen auf Ausstellung oder Erneuerung Ihres Personalausweises.

Hinweis: Die Verwaltungsgebühr für die Erstellung des Lichtbildes ist in der Gebühr für den Personalausweis nicht enthalten.

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung Wittislingen

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung Wittislingen findet am **Donnerstag, den 19.02.2026, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen statt.

Die Details der Tagesordnung sind **ab 12.02.2026**, (ab 19:00 Uhr) auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Neubesetzung der Bauhofleitung

Die Leitung des Bauhofs übernimmt seit Jahresbeginn Daniel Behnle, der bereits seit vielen Jahren im Bauhof tätig ist und die anfallenden Aufgaben, Abläufe und Herausforderungen bestens kennt. Mit seiner Erfahrung und seinem Engagement ist er für diese verantwortungsvolle Aufgabe hervorragend geeignet.



Bürgermeister / Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Reicherzer und neuer Bauhofleiter Daniel Behnle (von links).

Aus dem Schulverband Wittislingen

Der Schulverband Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 29.01.2026 mit folgenden Themen befasst:

1. Vorstellung Rechenschaftsbericht des Schulverbands Wittislingen für das Haushaltsjahr 2024

2. Vorstellung Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 des Schulverbands Wittislingen

3. Jahresrechnung 2024 - Feststellung und Entlastung

3.1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Ergebnissen festgestellt.

3.2. Der Entlastung der Jahresrechnung 2024 entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO wird zugestimmt.

4. Haushaltssatzung 2026 - Beratung und Beschlussfassung

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 einschließlich seiner Anlagen entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf.



Bürgerservice Egautal

Haushaltshilfe gesucht

Wir suchen aktuell Haushaltshilfen wöchentlich oder 14-tägig für 2 bis 3 Stunden für Senioren im VG-Bereich.

Haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung und möchten älteren Menschen unterstützend zur Seite stehen und die Alltagsbewältigung in den eigenen vier Wänden etwas erleichtern?

Dann kontaktieren Sie uns zu den unten angegebenen Bürozeiten.

Natürlich erhalten Sie auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung und sind während Ihres Einsatzes versichert.

Ansprechpartner:

Rathaus Wittislingen, Frau Baumann

Telefon 0 90 76/95 09 23

Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags,

am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen

der Gemeinde Mödingen

wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

**Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr und
Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **Ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.3.2026, 15 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- d) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
- e) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- f) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

- 7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
- 8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - e) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - f) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - g) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - h) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
- 10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Mödingen, den 06.02.2026

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Montag, 9. Februar 2026 um 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrheim, Hauptstraße 10, 89426 Mödingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Mödingen statt.

Tagesordnung

- 1. Vorstellung der Ergebnisse des "Vitalitäts-Check" für die Gemeinde Mödingen durch das Ingenieurbüro Moser & Guckert aus Nördlingen (Leerstands- und Brachflächenkataster zur Sichtbarmachung von Innenentwicklungspotenzialen)
- 2. Bauantrag 01-26 MÖ und Anzeige nach § 15 BImSchG für die Erweiterungen einer Zuchtsauenanlage zur Erfüllung der Vorgaben der artgerechten Tierhaltung auf Fl.Nr. 519, 520, Gem. Bergheim
- 3. Bauantrag 02-26 Mö für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports auf Fl.Nr. 136/13, Gem. Bergheim

- 4. Isolierte Befreiung 03-26 (Mö) für die Errichtung einer Überdachung / Carport auf Fl.Nr. 136/28 und 136/29, Gem. Bergheim
- 5. Genehmigung der Niederschrift
- 6. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Elternbeirat packt Überraschungstüten

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Clara in Mödingen hat sich etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Bereits zum 2. Mal wurden „Überraschungstüten“ für Kinder und Erwachsene gepackt und auf dem Adventsmarkt im Kloster Maria Medingen verkauft. Dank der großzügigen Spenden zahlreicher Sponsoren konnten sehr viele Tüten mit „Überraschungen“ gefüllt werden.

Daneben wurden auch noch selbstgebundene Kränze, selbstgebackene Plätzchen und Süßigkeiten an der Candybar verkauft, so dass mit großer Freude eine Spende von 3.500 € an die Kindergartenleitung übergeben werden konnte. Der Erlös kommt direkt den Kindern zugute und ermöglicht unter anderem die Finanzierung eines Busses für den jährlichen Ausflug sowie den Besuch des Topolino Figurentheaters.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Sponsoren!



NEUES AUS DER RAPPELKISTE

Anmeldung mit Tag der offenen Tür in der Kita RAPPELKISTE

Ein Bild von unserer Kita RAPPELKISTE (Kinderkrippe und Kindergarten) können sich alle Interessierten am **Samstag, 07.02.2026** machen. Unsere Türen sind von **10.00 Uhr -11.30 Uhr** geöffnet, dabei haben Sie die Gelegenheit unsere Räumlichkeiten, Lern- und Spielmaterial sowie unsere Arbeitsweise kennenzulernen.

Eltern, die bei uns einen Betreuungsplatz für das Schuljahr 2026/27 wünschen, haben die Möglichkeit ihr Kind bereits anzumelden oder das Formular mitzunehmen. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit auf unserer Homepage der VG Wittislingen das Anmeldeformular auszudrucken und ausgefüllt **bis zum 16.02.2026** in der Kita abzugeben.

Falls Sie noch Fragen rund um das Kennenlernen und die Anmeldung haben, können Sie sich telefonisch mit der Kita-Leitung, Frau Elke Bayer (Tel. 09076/800, Mo. – Fr. von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr) in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und/oder Ihren Anruf und auf viele zukünftige RAPPELKISTEN-Kinder. Denn jedes Kind ist eine Bereicherung für unsere Kindertagesstätte.

Ihr Team der RAPPELKISTE

Spende für die Kindertagesstätte Rappelkiste

Die Firma Safety, Inh. Stefan Engelmayer unterstützt die Kindertagesstätte Rappelkiste in Wittislingen auch in diesem Jahr und übernimmt erneut die sicherheitstechnische Grundbetreuung. Für dieses besondere und uneigennützige Engagement wurde Herr Engelmayer von der Rappelkiste mit der Auszeichnung „Superheld der Sicherheit“ geehrt.

Ein Superheld ist jemand, der etwas tut, um anderen zu helfen, ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten, wie Frau Bayer den Kindern erklärte. Passend zum aktuellen Thema der Rappelkiste „Superhelden“ wurde diese Auszeichnung speziell gestaltet und von Frau Bayer im Namen aller Kinder an Herrn Engelmayer überreicht.

Die Kindergartenleitung bedankt sich herzlich für die kontinuierliche Unterstützung und das wertvolle Engagement zum Wohle der Kinder und Mitarbeitenden.



Herr Engelmayer und Frau Bayer mit den Vorschulkindern der Rappelkiste.

„Gute Laune einfach überall“ am Tag der Helden

Am 20.01.2026 feierte die Kita Rappelkiste in der Aula der Schule ihre Helden des Alltags: Mama, Papa, Oma, Opa, Bruder und Schwester.

Jede Kindergartengruppe hatte eine eigene musikalische Darbietung vorbereitet. Mit Liedern und kleinen Auftritten bedankten sich die Kinder bei ihren Helden. Es wurde gesungen, geklatscht und viel gelacht.

Zum Abschluss tanzten alle Gäste gemeinsam zum Lied „Gute Laune“. Dank des liebevoll gestalteten „Heldenausweises“ wird dieser Abend allen Gästen noch lange in Erinnerung bleiben. Für das leibliche Wohl sorgte der Elternbeirat mit belegten Brezen und Getränken.



Markt Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags,

am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen

im Markt Wittislingen

wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

**Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr und
Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.3.2026, 15 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- d) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- e) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- f) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

- 7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personallen glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
- 8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - e) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - f) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - g) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - h) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personallen glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
- 10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Wittislingen, den 06.02.2026

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Dienstag, 10. Februar 2026 um 19:30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Wittislingen statt.

Tagesordnung

- 1. Vorstellung der Ergebnisse des "Vitalitäts-Check" für den Markt Wittislingen durch das Ingenieurbüro Moser & Guckert aus Nördlingen (Leerstands- und Brachflächenkataster zur Sichtbarmachung von Innenentwicklungspotenzialen)
- 2. Tekturantrag 24-25 Wi für den Neubau einer Kfz-Werkstatt mit Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 2018/15, Gmk. Wittislingen
- 3. Bauantrag 29-25 Wi für die Errichtung einer Mehrzwecküberdachung auf Fl.Nr. 198, Gmk. Wittislingen

- 4. Bauvoranfrage 01-26 Wi für den Ausbau einer Wohnung in bestehender Halle auf Fl.Nr. 2006/6, Gmk. Wittislingen
- 5. Genehmigung der Niederschrift
- 6. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Ziertheim
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags,

am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen

der Gemeinde Ziertheim

wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

**Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr und
Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.3.2026, 15 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- d) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- e) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- f) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

- 7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
- 8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - e) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - f) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - g) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - h) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
- 10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Ziertheim, den 06.02.2026

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler

Donau-Realschule Lauingen

Infoabend zum Übertritt an die Donau-Realschule Lauingen

Die Realschule Lauingen veranstaltet für alle SchülerInnen, die sich für einen Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe interessieren und deren Eltern am **Donnerstag, 12.03.2026, ab 17.15 Uhr** einen Informationsabend.

Treffpunkt ist die Aula der Realschule. Zunächst erhalten die Eltern im Rahmen eines Informationsvortrags durch die Schulleitung und die Beratungslehrkraft zentrale Informationen zum Übertritt. Während des Vortrags werden die Viertklässler von Lehrkräften und Tutoren betreut. Im Anschluss können Eltern und Kinder bis 19.30 Uhr das Schulhaus besichtigen, Einblicke in das Schulleben gewinnen und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sowie die Lehrkräfte der Realschule kennenlernen.

Die Fachlehrer stehen für pädagogische Einzelgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Besucher die Möglichkeit, sich über das Angebot der Offenen Ganztagschule zu informieren.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 findet an 3 Tagen statt:

Montag, 11. Mai 2026,
08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag, 12. Mai 2026,
13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch, 13. Mai 2026,
08:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr



Nähere Informationen im Internet unter: www.realschule-lauingen.de

Donautal-Aktiv e.V.

Verein für Regionalentwicklung
zwischen Iller und Lech



Donautal-Wandertrio 2026

Angebote und Aktionen

können bis 22. Februar gemeldet werden

Bereits im vergangenen November hatte Donautal-Aktiv e.V. erstmals über das neue Wanderevent „Donautal-Wandertrio – gemeinsam. erLeben. genießen.“ informiert. Die Planungen für die Premiere im Mai 2026 laufen weiter – aktuell werden noch Angebote und Programmpunkte aus der Region gesammelt.

Vier Tage Wandergenuss

Vom 7. bis 10. Mai 2026 soll das Schwäbische Donautal vier Tage lang im Zeichen gemeinsamer Wander-, Natur- und Genusserlebnisse stehen. Geplant sind viele kleine, stimmungsvolle Aktionen entlang der bestehenden Wanderwege – vom südlichen Landkreis Günzburg über die Donau-Nebentäler bis zu den Ausläufern der Schwäbischen Alb.

Mitgestalten und Mitmachen

Gesucht werden Akteurinnen und Akteure aus der Region, die das Programm mitgestalten möchten – etwa mit geführten Wanderungen, thematischen Touren, Mitmachaktionen, kulinarischen Angeboten oder Gesundheits- und Bewegungsformaten wie Yoga-, Kneipp- oder Achtsamkeitsangeboten.

Donautal-Aktiv e.V. koordiniert das Gesamtprogramm und übernimmt die gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit. Alle Angebote werden unter der Dachmarke „Donautal-Wandertrio“ gebündelt.

Anmeldungen und Interessensbekundungen sind noch **bis zum 22. Februar 2026** möglich.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Meldung von Angeboten gibt es unter www.donautal-wandertrio.de oder direkt bei Donautal-Aktiv e.V. (Tel. 07325-9510110, tourismus@donautal-aktiv.de)

Die Region wird zur Bühne

Mitmachen erwünscht: Erste Infoveranstaltungen zum Kulturjahr 2027

Im Jahr 2027 steht das Schwäbische Donautal im Mittelpunkt der Bayerischen Landesausstellung „Schwesterherz – Frauen retten Bayern“. Dieses Ereignis nehmen die

Landkreise Dillingen und Günzburg gemeinsam mit Donautal-Aktiv e.V. zum Anlass, ein begleitendes Kulturjahr 2027 für die gesamte Region zu gestalten.

Im Rahmen eines neuen LEADER-Projekts und unter dem Motto „Schwesterherz verbindet – Frauen. Geschichten. Kultur.“ entsteht ein offenes und dezentrales Kulturjahr, an dem sich Museen, Vereine, Schulen, soziale Einrichtungen, Kirchen, Kommunen, Kulturschaffende sowie alle Interessierten mit eigenen Ideen und Veranstaltungen beteiligen können. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt der Region sichtbar zu machen und neue Kooperationen anzustoßen.

Zum Auftakt finden zwei öffentliche, unverbindliche Informationsveranstaltungen statt, bei denen das Konzept vorgestellt und Fragen beantwortet werden:

23. Februar 2026, 19 Uhr,
ehemalige Synagoge Ichenhausen

24. Februar 2026, 19 Uhr,
großer Saal des Colleg Dillingen

Die Veranstaltungen richten sich an alle Interessierten – unabhängig davon, ob bereits konkrete Projektideen bestehen oder zunächst eine Information im Vordergrund steht.

Eine Anmeldung ist bis 18. Februar 2026 möglich per E-Mail an info@donautal-aktiv.de, telefonisch unter 07325 9510110 oder online über den QR-Code.



Ausbildung in Teilzeit – keine halbe Sache! Onlineveranstaltung am 24. Februar 2026 von 09:00 bis 11:30 Uhr

In einer kostenlosen Onlineveranstaltung informiert Regina Wortmann, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, rund um das Thema Berufsabschluss und Weiterbildung im Einklang mit Care-Arbeit. Die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten seitens der Agentur für Arbeit sind ebenfalls Inhalt der Veranstaltung.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:
<https://eveeno.com/ausbildung-teilzeit-240226>
oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:
Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:
Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries:
Ruth Kienberger, Telefonnummer: 0906 788 316

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen

Netzwerk Junge Eltern/Familien

Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Wo und was?

- **Jahresprogramm 2026 – NEU: ausgewählte Kurse „schwabenweit“ und darüber hinaus – weiter:** Landkreise Donau-Ries und Dillingen

- überwiegend gebühren-/kostenfreie Kurse – ONLINE (Vorträge) und PRÄSENZ (Theorie und Praxis)

Für wen?

- Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege-, Adoptiv- und Tageseltern
- pädagogische Fachkräfte (Erziehungs-, Kinderpflegeberufe, ...)
- Eltern-Kind-Gruppen (nur auf Anfrage)
- Schwangere u. interessierte Frauen/Männer
- Hebammen und Stillberaterinnen, ...
- Geburtsvorbereitungs- und Stillgruppen (nur auf Anfrage)
- weitere Interessierte

Schwerpunkte?

- ausgewogen und kindgerecht ernährt
- altersgerecht körperlich aktiv
- ausgewogen ernährt und gut bewegt – vor und während der Schwangerschaft

Infos und Anmeldung?

www.aelf-nw.bayern.de/ernaehrung
www.weiterbildung.bayern.de



„Kinderleicht und lecker“



„Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Mo., 09.02., 14:00 - 15:30 Uhr: PRÄSENZ in Dillingen - Sinnliche Bewegungen für Babys von 3-5 Monaten (J. Herzog, Raum der Donauhebammen)

Di., 17.02., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE - Bewegungsspaß für Babys im ersten Lebensjahr (J. Maaßmann)

Mi., 11.02., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE - Von der Milch zum Brei (Chr. Krebs) 19 Uhr, + 18. Feb.

Mi., 18.02., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE – Babybrei trifft Fingerfood (Chr. Krebs) 19 Uhr, + 11. Feb.

Mi., 11.03., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE - Gesund bewegt durch die Schwangerschaft (M. Summerer)

Do., 12.03., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE - Bewegung bewegt alles in den ersten drei Lebensjahren (M. Summerer)

Mi., 18.03., 09:00 - 12:00 Uhr: PRÄSENZ in Mönchsdeggingen - Frühstücksideen für Kleinkinder (D. Baur, Erlebnisküche „NährReich“)

Mi., 18.03., 19:00 - 20:30 Uhr: ONLINE - Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem (Chr. Krebs)

Weitere Termine siehe Anmeldeportal!

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Faschingsfreunde Mödingen

„Die Faschingsfetz“ findet am **Rosenmontag, den 16.02.2026** im Vereinsheim in Mödingen statt. Musikalisch umrahmt wird der Abend von DJ Remike, er spielt bis Mitternacht Tanzmusik danach Partymusik.

Weitere Highlights:

- Eintritt Happy Hour bis 20:30Uhr nur 5 € !!
- Faschingsfreunde Steinheim
- Männerballett Faschingsfreunde Mödingen

Auf euer Kommen freuen sich der TSV Mödingen-Bergheim und die Faschingsfreunde Mödingen.

Die Vorstandschaft

Faschingsfreunde Mödingen

Wir nehmen an folgenden Umzügen teil:

- Faschingsumzug Gundelfingen am 07.02.2026, Beginn 14:11 Uhr
- Faschingsumzug Höchstädt am 08.02.2026, Beginn 14:00 Uhr
- Nachtumzug Dillingen am 13.02.2026, Beginn 19:00 Uhr
- Faschingsumzug Donauaalthem am 14.02.2026, Beginn 14:00 Uhr
- Faschingsumzug Dischingen am 15.02.2026, Beginn 13:33 Uhr
- Faschingsumzug Holzheim am 17.02.2026, Beginn 14:00 Uhr

Musikverein Mödingen e. V.

Voranzeige Jahreshauptversammlung:

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Freitag, 27.03.2026, 19.30 Uhr** in unserem Probeheim statt. Wir laden hierzu alle Vereinsmitglieder, die Eltern der Jungmusiker, unseren Bürgermeister mit allen Gemeinderäten, sowie alle Freunde des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des/der Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht der Kassiererin
7. Kassenprüfung und Entlastung
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 06.02.2026: Schießbetrieb,

Freitag, 13.02.2026: kein Schießbetrieb,

Freitag, 20.02.2026: Schießbetrieb

Voranzeige: Winterwanderung am 01.03.2026

Die Vorstandschaft

FFW Bergheim

Glühweinausschank

Vielen herzlichen Dank für den Besuch unseres Glühweinausschanks und die großzügige Spendenbereitschaft. Auf diese Weise konnten wir 1000€ für den Verein Glühwürmchen e.V. übergeben. Ebenso bedanken wir uns bei der Hofmetzgerei Holl für die kostenlose Spende des Grillgutes.



Im Bild von links: Daniel Regensburger, Rosemarie Schweyer und Jonas Hördegen

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Vor der Faschingspause finden an diesem Wochenende noch etliche interessante, vor allem Auswärtsspiele statt.

Besonders zu beachten Das Herren2 Derby am **Samstag, 07.02.** in Wertingen sowie das Damenspiel am **Sonntag, 08.02.** in Schwabmünchen.

Herren1 sind spielfrei und können sich in Ruhe auf das Derby am **21.02.26** in Gundelfingen vorbereiten.

Ebenfalls am **21.02.26** findet das brenzlige Damenderby in Gundelfingen statt. Dabei wird der Sieger wohl sehr wahrscheinlich BOL-Meister und den Aufstieg in die Landesliga schaffen.

Heimspiele in der Schulsporthalle Wittislingen

Samstag, 07.02.26

ab 14:15 Uhr E-1 Spieltag

Auswärtsspiele

Samstag, 07.02.26

12:00 Uhr weibl.B in Pfaffenhofen

14:00 Uhr männl.A in Bobingen

19:30 Uhr Herren2 Derby in Wertingen

Sonntag, 08.02.26

ab 10:15 Uhr männl.D in Schwabmünchen

15:00 Uhr Damen2 in Straß

16:00 Uhr Damen1 in Schwabmünchen

Vorschau

Samstag, 21.02.26

16:00 Uhr Damenderby in Gundelfingen

18:00 Uhr Herrenderby in Gundelfingen

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Osterkerzenverkauf der Fesdamen

Die Fesdamen verkaufen am **Sonntag, den 08. März 2026**, liebevoll selbstgestaltete Osterkerzen in verschiedenen Größen.

Der Verkauf findet in der Aula der Grund- und Mittelschule von 09:00 bis 18:00 Uhr statt.

Bereits jetzt möchten wir herzlich zum Festwochenende anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Wittislingen vom **25.06.2026 bis 28.06.2026** einladen.

CSU Wittislingen, SPD/UB Wittislingen,

FWG Wittislingen

Die drei Listen, die zur Gemeinderatswahl antreten, sowie Bürgermeisterkandidat Thomas Reicherzer laden herzlich zu einer gemeinsamen Wahlveranstaltung ein:

Politischer Frühschoppen

**Sonntag, 15. Februar, um 9.30 Uhr,
im Pfarrheim in Wittislingen**

Sie sind herzlich eingeladen, für Ihr leibliches Wohl sorgen die zur Wahl stehenden Gruppierungen.

CSU-Ortsverband Wittislingen

Terminreminder:

Am **kommenden Samstag, 7. Februar**, findet ein Spaziergang durch Wittislingen mit Landtagsabgeordneten Manuel Knoll statt. Wir machen an verschiedenen Stationen im Ort halt und wollen ins Gespräch kommen. Dabei geht es unter anderem über die Staatsstraße und den „Bauabschnitt 2 Oberbechinger Straße“. Außerdem geht es um den Zehentstadel und Markstatt sowie den Kindergarten und die Schule.

Treffpunkt ist um 17 Uhr am Marienplatz. Zum Abschluss findet im Hof des Bauunternehmens Hochstatter ein gemütliches Wintergrillen statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dabei zu sein und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Krabbelgruppe Wittislingen

Wir suchen neue kleine Entdecker!

Unsere Krabbelgruppe Wittislingen freut sich über Zuwachs. Eingeladen sind alle Kinder von der Geburt bis zum Kindergartenalter, die Lust haben zu spielen, zu krabbeln und erste Freundschaften zu schließen.

Jeden Donnerstag von 9:30 bis 10:30 Uhr treffen wir uns im Pfarrheim Wittislingen in einer liebevollen und entspannten Atmosphäre. Während die Kinder gemeinsam die Welt entdecken, haben auch die Eltern die Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen.

Ihr habt Interesse oder möchtet einfach mal reinschnuppern? Dann meldet euch gerne und schreibt uns eine E-Mail an krabbelgruppe.wittse@web.de.

Wir freuen uns sehr auf euch und eure Kinder!

Feuerwehrverein Schabringen

Der Feuerwehrverein Schabringen lädt ein zum **Schlachtfest am 28.02.2026 ab 17 Uhr** am Feuerwehrhaus Schabringen. Es gibt neben Getränken Kesselfleisch sowie Blut- und Leberwürste mit Kraut und Brot. Alternativ gibt es auch Wienerle.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Ehrung für Albert Huber – Dank und Anerkennung für jahrzehntelanges Engagement

Albert Huber wurde für sein langjähriges Engagement im Schiedsrichterwesen für den „Danke Schiri“-Preis 2026 in der Ü50-Kategorie nominiert. Diese Ehrung ist eine verdiente Anerkennung für seinen großen Einsatz, seine Verlässlichkeit und seine Leidenschaft für den Fußball.

Seit 2004 ist Albert als Schiedsrichter aktiv und hat in dieser Zeit 1.144 Spiele geleitet – eine Leistung, die höchsten Respekt verdient. Neben seiner Tätigkeit als Schiedsrichter engagiert er sich zusätzlich als Jugendspielleiter und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsarbeit im Fußball.

Albert hat über viele Jahre hinweg als Schiedsrichter Spiele für den SV Ziertheim-Dattenhausen geleitet. Auch wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns bei Albert herzlich für seinen Einsatz im Ehrenamt zu bedanken und gratulieren ihm zu dieser herausragenden Leistung.

Samstag, 07.02.2026

Vorbereitungsspiel: 11.00 Uhr in Gundelfingen
(Kunstrasenplatz)
FC Gundelfingen U19 : (SG) Wittislingen-Ziertheim

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Öffnungszeiten Schützenheim:

Am kommenden Freitag 06.02.2026 und Freitag 13.02.2026 bleibt unser Schützenheim geschlossen.

*Wir wünschen allen eine tolle
und närrische Faschingszeit.*

Anja Wunderle, Schriftführerin

Freiwillige Feuerwehr Ziertheim/Dattenhausen

Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 22.02.2026

Beginn 10:00 Uhr im Schützenheim Ziertheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 3. Kommandanten
4. Wünsche und Anträge

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Jahreshauptversammlung 2026

Wir laden nochmals alle Mitglieder und Interessierten zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 19. Februar 2026 um 19:30 Uhr** im Schützenheim in Ziertheim recht herzlich ein. Neben den Berichten stehen u. a. Ehrungen, ein Vortrag von Benedikt Herian zum Thema „Bodenpflege“ sowie Bilder des vergangenen Vereinsjahres auf dem Programm.

Die offizielle Tagesordnung wurde im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

Die Vorstandschaft

Reistinger Vereine

KINDERFASCHING REISTINGEN

Das ganze Dorf, Jung und Alt und alle Faschingsfreunde aus nah und fern sind am **Dienstag, 17.02.26 um 14.30 Uhr** im Dorfhaus herzlich eingeladen.

Geselligkeit, Live Musik, Tanz der Zappelmäuse, Kaffee & Kuchen und Warme Küche ist Dank der Akteure bei freiem Eintritt geboten, wir freuen uns auf Euch!

Musikverein

“Frisch Auf” Reistingen e. V.

Wir laden alle unsere Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung ein. **Sonntag, den 1. März 2026 um 10 Uhr** im Dorfhaus in Reistingen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Sonstiges

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender

Kirche



Pfarrheim Cafe Bergheim

Herzliche Einladung zum Kaffee-Nachmittag am **09.02.2026 um 14.00 Uhr** ins Pfarrheim Bergheim.

Pfarrbriefalten

Am **Mittwoch, den 11.02.2026 um 8.00 Uhr** Pfarrbriefalten im Pfarrheim Wittislingen.

Valentinsgottesdienst

Am **Samstag, den 14.02.2026 um 18.00 Uhr** ist in Wittislingen Valentinsgottesdienst mit Paarsegen., Liebe ist das schönste Geschenk des Lebens. Möge Gott diese Liebe jeden Tag aufs Neue segnen“.

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist am **Montag, den 16.02.2026 bis Dienstag 17.02.2026 geschlossen.**

Aschermittwoch

Herzliche Einladung am Beginn der Fastenzeit als Zeichen der Vorbereitung das Aschekreuz zu empfangen. Die Gottesdienstzeiten finden Sie im Anzeiger. Für die Kinder ist am **Donnerstag, 19.02.2026. um 16.00 Uhr** eine besondere Feier mit Ascheauflegung.

Bibelabend

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am **19.02.2026 um 19.30 Uhr** im Kloster Maria Medingen.

Rosenkranz

Beten sie am **Sonntag, den 22.02.2026 um 13.00 Uhr** in der Friedhofskapelle Wittislingen mit uns den Rosenkranz.

Fastenkalender

Als wertvollen Begleiter durch die Fastenzeit bieten wir Ihnen den MISEREOR-Fastenkalender nach den Gottesdiensten für 2,20 € zum Kauf an.

PGR-Wahlen am 1. März 2026

Mit dem neuen Pfarrbrief zum **13.02.2026** erhalten sie neue Infos zu den Kandidaten und zu Wahlmodus. Briefwahlunterlagen können **ab Aschermittwoch 18.02.2026** im Pfarrbüro angefordert werden.

PG Fahrt

vom **12.06. – 14.06.2026** nach Oberammergau mit Ausflügen nach Garmisch-Partenkirchen, Kloster Ettal, Schloss Linderhof und Kochelsee. Anmeldung ab sofort im Pfarrbüro (Tel. 1265)

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 08.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Gertrud u. Alois Rettenberger

Dienstag, 10.02. 18.30 Uhr Heilige Messe f. Antonie u. Ulrich Schabel m. Angeh.

Samstag, 14.02. 18.00 Uhr Heilige Messe zum Valentinstag mit Paarsegen f. Georg Baustel, anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrheim Wittislingen

Mittwoch, 18.02. 19.00 Uhr Heilige Messe mit Auflegung des Aschekreuzes f. verst. Angeh.

Donnerstag, 19.02. 16.00 Uhr Aschermittwoch für Kinder

Sonntag, 22.02. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Pater Florian Mayerle m. Eltern u. Geschw. u. Angeh., Verst. Zimmermann u. Huber, Anna Engelmaier u. Marianne u. Anton Most, Anna u. Michael Beß 11.15 Uhr Uhr Tauffeier Frieda Decker 13.00 Uhr Rosenkranz in der Friedhofskapelle

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 07.02. Kerzenopfer 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst f. Johann u. Lora Wurm m. Sohn Karl, JM f. Hannerose u. Karl Wurm

Montag, 09.02. 14.00 Uhr Cafe im Pfarrheim

Samstag, 14.02. 18.00 Uhr Valentinsgottesdienst mit Paarsegen in Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 15.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9.00 Uhr Wortgottesdienst

Freitag, 20.02. 18.30 Uhr Heilige Messe mit Auflegung des Aschekreuzes f. Kaspar Waidmann m. Eltern u. Geschw., JM f. Irmgard, Mathilde, Martin Schäffler, Ernst Gregg m. Eltern u. Geschw., Alois Kummer m. Eltern u. Schwiegereltern, Verst. Birle m. Angeh., JM f. Kurt u. Theresia Käutsch

Sonntag, 22.02. - 1. FASTENSONNTAG 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst f. Fam. Sturm u. Ang, Sonja u. Meinrad Nägele, Werner Baumann m. Barbara u. Josef Seefried, Verst. d. Fam. Freudling

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 08.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst

Samstag, 14.02. 18.00 Uhr Valentinsgottesdienst mit Paarsegen in Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 15.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst f. JM für Ewald Schenk

Donnerstag, 19.02. 18.30 Uhr Heilige Messe mit Auflegung des Aschekreuzes 19.30 Uhr Bibelabend

Sonntag, 22.02. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Josef, Afra u. Zenta Schaudi

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 08.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Walburga u. Wendelin Schmid

Mittwoch, 11.02. 18.00 Uhr Heilige Messe f. Johann u. Karla Kotsch

Samstag, 14.02. 18.00 Uhr Valentinsgottesdienst mit Paarsegen in Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 15.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Anni u. Markus Anton Braun

Mittwoch, 18.02. 18.00 Uhr Heilige Messe mit Auflegung des Aschekreuzes f. Franziska u. Anton Wengenmayr

Samstag, 21.02. 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Fridolin Sing u. Angeh.

ST. VITUS, REISTINGEN

Samstag, 14.02. 18.00 Uhr Valentinsgottesdienst mit Paarsegen in Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Mittwoch, 18.02. 19.00 Uhr Heilige Messe mit Auflegung des Aschekreuzes

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Samstag, 14.02. 18.00 Uhr Valentinsgottesdienst mit Paarsegen in Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 15.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Amalie u. Alfons Mall, JM f. Sr. Margot Klopfer u. Sr. Trudhilde Deitzer, JM f. Alois u. Theresia Zitterbart, f. Walter u. Elfriede Horsinka, JM f. Rosa u. Bruno Sing, Jochen Rieß u. Angeh., f. alle armen Seelen im Fegfeuer

Samstag, 21.02. 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Auflegung des Aschekreuzes

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Sonntag, 08.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Horst Burdack

Samstag, 14.02. 18.00 Uhr Valentinsgottesdienst mit Paarsegen in Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 22.02. - 1. FASTENSONNTAG 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Auflegung des Aschekreuzes f. verst. Mitglieder d. Obst- u. Gartenbauvereins Ziertheim, Roland Mayer u. Eltern, f. Anton u. Rosina Schöppl, Pfr. Josef Philipp u. Schwester, f. Philipp Kohler u. Geschw., Herbert u. Andreas Kramer Kloster Maria Medingen, Mödingen

Samstag, 07.02. Kerzenopfer 17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 19.02. 19.30 Uhr Bibelabend

Samstag, 21.02. 17.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste:

Samstag, 07.02.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Roller
Elisabethenstift

Sonntag, 08.02.

10.00 Uhr Gottesdienst: Lauingen lädt die Nachbargemeinden ein mit Pfarrerin Diederich
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal

Veranstaltungen:

Freitag, 06.02.

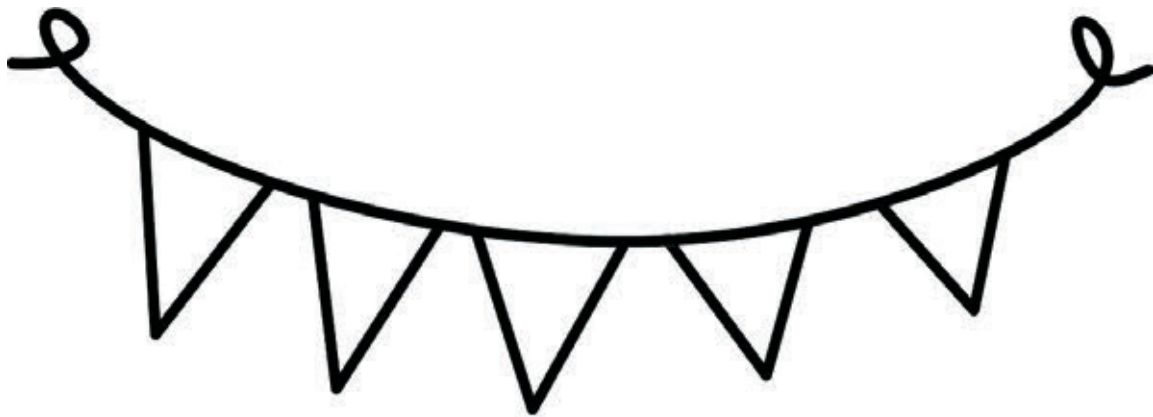
18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal

Donnerstag, 12.02.

09.00 Uhr Krabbelzwerge
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
kleiner Saal

Freitag, 13.02.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal



HELAU!



Sonstiges/Anzeigenteil



*Dattenhauser
Fischerverein e. V.*

**Forellen, frisch geschlachtet,
frisch geräuchert**

**Verkauf: Aschermittwoch, 18.02.2026
von 9.00 - 12.00 Uhr**

Fischerheim Dattenhausen

Nur auf Vorbestellung unter Tel. 0152/21731856
oder WhatsApp bis **spätestens 16.02. 17.00 Uhr**



WÖLLER GARTENBAU

Gartengestaltung und Gartenpflege
Brennholzverkauf
Landwirtschaftliche Dienstleistungen

**Obstbaum-, Baum-, Strauch und Heckenschnitt,
Baumfällungen und vieles mehr.**

Kurt Wöller
MEISTERBETRIEB
Am Schmiedberg 5
89561 Dischingen-
Ballmertshofen

Telefon: 0 73 27-51 93
Telefax: 0 73 27-92 09 53
www.woeller-gartenbau.de

Mobiler Backenbrecher zu vermieten

Zerkleinerung von Beton und Bauschutt.
Durchsatz pro Stunde 30-40 Tonnen.
Trennung vom Eisen über ein Magnetband.
Preis auf Anfrage pro Stunde.

Tel.: 0174/1395041

Hinweis

Grüngutannahme!

Aufgrund veränderter
Rahmenbedingungen, wird die
Gebühr **ab 01. März 2026**

bei der Abgabe von Grüngut,
Gartenabfällen & Astmaterial mit
(Laub und Nadeln) auf **12 €/m³**
angepasst!

Wir bitten um Beachtung!

Brennholz zu verkaufen!

- > Scheitholz
 ofenfertig und techn. getrocknet.
- > Brennholz (Stammholz)
 direkt frisch aus dem Wald!
 mit LKW geliefert!



Mobil: 015112113800

info@mayerle-gbr.de

Riedsteig 1 / 89426 Wittislingen



..wenn Ihr **Garten**
Ihnen über den Kopf wächst

GARTENSERVICE
Jungwirth

Tel. 09073-2974 Mobil 01737757470

**Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf**

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister

09076/1832
0171/9045269

**PERMANENT MAKE-UP - NAGELSTUDIO
KOSMETIK - WIMPERNVERLÄNGERUNG
FUßPFLEGE**

Termine Tel. 09074-920201
Body & Soul Michaela Harfich
LUTZINGEN

Hydrosoft®
Private SPA

Wellness zuhause

100 Jahre

ZILL
SCHREINEREI
Für gute Handwerksarbeit!

Laimgrubenweg 2a · 89420 Höchstädt
Tel 09074 4014 · www.zill-online.de

♥ 10. MAI 2026 ♥

**MUTTERTAGS-
SCHLAGERGALA**

RAMONA MARTINESS

**SUPERSTAR
Hansi Hinterseer**

**schlager
piloten**

NORDSCHWABENHALLE Online-Tickets
sichern:

HÖCHSTÄDT AN DER DONAU
Einlass: 17.30 Uhr Beginn: 19.00 Uhr

Kartenvorverkauf bei:
Schreibwaren Roch - Höchstädt 09074/1212
Roch Handschrift - Dillingen 09071/8575
Schreibwaren Gerblinger - Wertingen 08272-2317
Veranstalter: Discomakers Höchstädt Event - event@discomakers.de

Danksagung

Du warst wichtig. Du warst besonders.
Dein Leben war sinnerfüllt.
Du wirst geliebt. Du fehlst uns sehr.

Danke sagen wir allen, die um unsere liebe Mutter

Hedy Schmucker

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller
und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Wittislingen,
Januar 2026

**Armin, Manfred,
Beatrice und Michael**

Elektro Schädli

Photovoltaik
Grunderneuerungen
Hausgeräte
Reparaturen
SAT & Telefontechnik
Netzwerktechnik
Installationen
Privat - Industrie

„Sauberer Strom, clever gespart!“

PV-Anlage zum Vorteilspreis sichern

- Exklusive Frühjahrsrabatte
- Individuelle Planung & Installation
- Maximale Einsparungen bei Stromkosten
- Nachhaltig & umweltfreundlich

Jetzt informieren & Termin sichern

Tel: 09072 9916301 info@elektro-schadli.de

Ihr Partner seit über 20 Jahren

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

EDEL
MALERMANUFAKTUR

Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

jh maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Bachtal
WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

WIRTH **we**
elektrotechnik

Dossenbergerstraße 40 | 89561 Dischingen
www.wirth-elektrotechnik.com

WIR BILDEN DICH AUS:

Elektroniker/-in
Energie- und Gebäudetechnik
Betriebstechnik

Kaufmann/-frau
für Büromanagement

Technischer Systemplaner
Elektrotechnischer Systeme

Duales Studium
Ulmer Modell

TOP-AUSBILDER
Zertifizierter Ausbildungsbetrieb der Handwerkskammer Ulm 2022-2024

DEINE ANSPRECHPARTNERIN:
Frau Liesa Peterlick
Tel.: 0 73 27 / 96 04-196
lpeterlick@wirth-elektrotechnik.com

fit for JOB - die Ausbildungsmesse in Dillingen
am 07. Februar 2026 von 9 - 13 Uhr

Schau doch an unserem Messe-Stand vorbei. Wir freuen uns auf Dich!

DJ REMIKE
Tanzmusik bis 24.00 Uhr
Aftershowparty

MÄNNERBALLETT DER FFM
FASCHINGSFREUNDE STEINHEIM

Die Faschingsfetz

16. Feb **Vereinsheim Mödingen**
19:00 Uhr

Eintritt von 19:00 – 20:30 Uhr 5 EUR
anschließend 8 EUR

FFM
FASCHINGSFREUNDE MÖDINGEN

Gebäudetechnik & Spenglerei
JENUWEIN

Schabringer Str. 1
 89426 Wittislingen/ Zösch.
 Telefon: 09076/9199924
 Fax: 09076/9199925
 info@jenuwein-gs.de
 www.jenuwein-gs.de

Solar
 Blechbedachung & Blechverkleidung

Sanitär
 Heizung
 Metallbau

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
WERNER

Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht
09076/958012
 Wittislingen
 Zöschlingsweiler
 Straße 17

Schützenverein Ballmertshofen 1924 e.V.

Einladung

Zum „Kesselfleisch“– frisch auf den Tisch

am Samstag, 14. Februar 2026

im Schützenheim in Ballmertshofen ab 11.30 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich der Schützenverein Ballmertshofen 1924 e.V.




Haustechnik SINNING

HEIZUNGS-MODERNISIERUNG
 vom Profi - wenn`s gut werden soll!

Jetzt unverbindlich zum Infoabend anmelden!

18.3.26 UM 18:30UHR
INFOABEND IN MÖDINGEN

Sinning Haustechnik GmbH
 Wühlweg 8
 89426 Mödingen

Telefon: 09076 918522
 E-Mail: info@sinning-haustechnik.de





Pratschke Energie
- alternative Energie für zu Hause -

Fachhandel Photovoltaik

Balkonkraftwerke - PV Anlagen - Solarmodule -
Batteriespeicher - Photovoltaik Montagesysteme

Bernd und Renata Pratschke
Neresheim-Elchingen

0179-5105868
pratschke.de
shop@pratschke.de

FAHRDIENST

 **0907 1-1666**

TÜV bei uns im Hause!
Auch Traktor, Motorrad und Anhänger.
Immer Montag, Mittwoch und Donnerstag.

autoPRO DIE WERKSTATT.

Kfz Inh. Martin Bäurle
Grimminger..x

Am Bahndamm 1
89561 Ballmertshofen
07327-5831

weiter für Sie da



Liebe Bürgerinnen und Bürger im Egautal,
Ihnen wünsche ich ein gutes neues Jahr, Frieden
und Gesundheit, und dass es mit unserer Heimat
weiter gut vorwärts geht.

Ihr
Georg Winter, Kreisrat
miteinander vorwärts

Liste 1 Platz 21
③ Winter Georg
In den Kreistag

Die Parteien bzw. Wählergruppierungen sind
für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst
verantwortlich.
Hinweis: Die Verwaltungsgemeinschaft hat
hierauf keinerlei Einfluss.

Kommunalwahl
am 8. März 2026

CSU Ortsverband Wittislingen

**Vereine,
Ehrenamt, Kultur
– das Herz
unseres Dorfes.**





10 **LUIS SODERER**

1 **DOMINIK LOIBL**

8 **ANDREAS SCHREITT**

Kommunalwahl
am 8. März 2026

CSU Ortsverband Wittislingen

**Familien stärken.
Zukunft sichern.**





5 **ANTONIE MAYER**

7 **PASCAL MÄNNL**

11 **FRANZISKA LOIBL**



Bürgermeisterwahl
8. März 2026

Thomas Reicherzer
Wittislingen weiter voranbringen.

Für Sie in den Kreistag: Liste 6 ZUKUNFT - Platz 1

Eine starke Stimme für Wittislingen

Was Wittislingen zusammenhält.

Wittislingen hat seit jeher etwas, das verbindet. Die Fibel aus dem Jahr 600 – heute Teil unseres Wappens – steht sinnbildlich für Zusammenhalt, Verantwortung und Beständigkeit.

In den vergangenen sechs Jahren habe ich als Bürgermeister Verantwortung übernommen: für solide Finanzen, neue Projekte und einen verlässlichen Kurs für unseren Markt. Entscheidungen sind dabei im gemeinsamen Austausch entstanden und mit Blick auf das Ganze getroffen worden.

Diesen Weg möchte ich fortsetzen: Wittislingen mit Ruhe, Klarheit und Weitblick weiterentwickeln – im Dialog mit Ihnen und zum Wohle unserer Gemeinde.

Am 8. März 2026 bitte ich bei der **Bürgermeisterwahl** und der **Kreistagswahl** um Ihre Stimme und Ihr Vertrauen.

Thomas Reicherzer | www.thomas-reicherzer.de | kontakt@thomas-reicherzer.de
Instagram [thomas.reicherzer](https://www.instagram.com/thomas.reicherzer)



2040
WIR RETTEN DIE WELT!

*Filmvorführung im Brauereistadel Bachhagel
am 20. Februar 2026, 20 Uhr
Eintritt frei!*

Einlass: 19:30 Uhr
Veranstalter: Grüne Bachtal-Egautal

CSU WITTISLINGEN
SPD/UB WITTISLINGEN
FREIE WÄHERGEMEINSCHAFT ZÖSCHLINGSWEILER-
SCHABRINGEN
BÜRGERMEISTERKANDIDAT THOMAS REICHERZER

GEMEINSAME WAHLVERANSTALTUNG MIT POLITISCHEM FRÜHSCHOPPEN

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE
INTERESSIERTEN. FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST
GESORGT.

**SONNTAG, 15. FEBRUAR
9.30 UHR**

PFARRHEIM WITTISLINGEN

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Messwürste	100 g	1,11 €
Krakauer, Lyoner im Ring	100 g	0,88 €
Portionswürste	100 g	3,00 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		13,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		22,50 €

Öffnungszeiten:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755

Gasthof "Zum Stern"

- Demmingen -

Sonntag, 8.2. und 15.2. ab 11 Uhr:

**Rehbraten, Rahmbraten und Schweinelendchen
mit Spätzle, Kroketten,**

Pommes, und gem. Salat vom Buffet

Gerne bewirten wir Ihre Familienfeier

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de



Große Kandidaten- vorstellung

**15.02.2026
9:30 Uhr
Pfarrheim
Wittlingen**

Gemeinsamer
Sonntags-Frühschoppen -
für das leibliche Wohl ist gesorgt



**Kommen.
Informieren.
Mitreden.**

Kommen Sie mit unseren
Kandidatinnen und
Kandidaten ins Gespräch



Wahlcafé

Wir freuen uns auf euch!

WAS: Kuchen-, Torten & Kaffeeverkauf
WANN: 08.03.2026 von 13:00 bis 16:30 Uhr
WO: Schule Wittlingen

Der Erlös kommt unseren Kindern
des Kindergartens Wittlingen zu
Gute.
Es dürfen gerne eigene Behälter
zum Mitnehmen mitgebracht
werden!

Ihr Elternbeirat der Rappelkiste



Dr. med. Andrea und Georg Kügel

Fachärzte für Allgemeinmedizin
Juraweg 3, 89426 Wittlingen

**Unsere Praxis ist vom
16.02.26 bis 20.02.26
wegen Urlaub
geschlossen.**

Vertretung:

Dres. Fink/Wiesmiller, Wittlingen
Dr. Neher, Haunsheim
Dr. Keis, Bachhagel

Herausgeber:

VG Wittlingen, Marienplatz 6, 89426 Wittlingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittlingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittlingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim